

22.11.2016

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12366

2. Lesung

Gesetz zur Neuregelung des Gleichstellungsrechts

Berichterstatter

Abgeordnete Daniela Jansen (SPD)

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 16/12366 - wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 22.11.2016/Ausgegeben: 25.11.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/12366, wurde nach der 1. Lesung am 8. Juli 2016 einstimmig an den Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation zur federführenden Beratung und zur Mitberatung an den Innenausschuss, den Ausschuss für Kommunalpolitik, den Ausschuss für Schule und Weiterbildung sowie an den Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung überwiesen.

Die Landesregierung legt mit ihrem Gesetzentwurf eine Novellierung des am 20.11.1999 in Kraft getretenen Landesgleichstellungsgesetz (LGG) vor. Im Grunde habe sich das Gesetz bewährt. Es habe sich allerdings gezeigt, dass auch im öffentlichen Dienst in Nordrhein-Westfalen nach wie vor eine vollständige Gleichstellung der Geschlechter noch nicht erreicht sei. Der fortbestehende Handlungsbedarf sei insbesondere in den regelmäßigen Berichten zur Umsetzung des LGG dokumentiert. Sie zeigen auf vielen Ebenen Fortschritte auf, belegen aber auch in bestimmten Bereichen den Fortbestand struktureller Benachteiligungen zu Lasten von Frauen. So bestehe nach wie vor eine deutliche Unterrepräsentanz von Frauen in höheren Entgelt- und Besoldungsgruppen, in Führungsfunktionen und in Gremien.

Zur Aufarbeitung der Problematik habe die Landesregierung gutachterliche Expertisen eingeholt, z.B. Gutachten von Prof. Hans-Jürgen Papier (Rechtsgutachten zur Zulässigkeit von Zielquoten für Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst sowie zur Verankerung von Sanktionen bei Nichteinhaltung), Prof. Ulf Papenfuß (Repräsentation von Frauen in wesentlichen Gremien öffentlicher Organisationen in Nordrhein-Westfalen – Eine Bestandsaufnahme) und Prof. Margarete Schuler-Harms (Rechtsgutachten zur Frage der wirkungsvollen Ausgestaltung gesetzlicher Regelungen zur Realisierung eines ausgewogenen Geschlechterverhältnisses in Gremien).

Eine Reform des LGG solle diesem Befund durch die Weiterentwicklung bestehender Instrumentarien, insbesondere durch neue Quotierungsregelungen, Rechnung tragen. Darüber hinaus gehe es darum, die Position der Gleichstellungsbeauftragten deutlich zu stärken. Im Übrigen erfahre das Gesetz eine Modernisierung: Entwicklungen in der Rechtsprechung würden aufgegriffen und der Katalog von Frauenfördermaßnahmen flexibilisiert.

Der öffentliche Dienst sei dem verfassungsrechtlichen Auftrag zur tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung nach Art. 3 Abs. 2 GG in besonderer Weise verpflichtet. Die Reform des LGG könne einen Beitrag dazu leisten, diesen Auftrag künftig noch wirkungsvoller umzusetzen. Der vorliegende Gesetzentwurf konzentriere sich hierbei korrespondierend mit der festgestellten Problemlage insbesondere auf drei Schwerpunkte:

1. Die Weiterentwicklung der bestehenden Quotenregelung für Beförderungen und Höhergruppierungen solle unter Ausschöpfung aller verfassungsrechtlichen Spielräume die beruflichen Entwicklungschancen von Frauen weiter verbessern. Dabei werde rechtliches Neuland betreten. Für den Beamtenbereich würden auf Basis des Gutachtens von Prof. Hans-Jürgen Papier im Rahmen des Entwurfs für ein Dienstrechtsmodernisierungsgesetz bereits Neuregelungen für das Landesbeamtengesetz vorgelegt; diese Lösung solle – soweit sie auf den Tarifbereich übertragbar ist – in das LGG übernommen werden.
2. Zur Stärkung der Position der Gleichstellungsbeauftragten bedürfe es mehr Klarheit, insbesondere hinsichtlich ihrer Rolle im Verhältnis zur Dienststellenleitung. Der Fokus der Neuregelungen liege in einer Stärkung ihrer Position. Beispielhaft genannt werden sollen

hier die Festlegung der Rechtswidrigkeit einer Maßnahme bei nicht ordnungsgemäßer Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten, das Recht auf Hinzuziehung externen Sachverständs und die Kodifizierung des Klagerechts. Weitere Änderungen haben präzisierenden und konkretisierenden Charakter, um die Klarheit und Sichtbarkeit der Vorgaben zu verbessern.

3. Ebenfalls weiterentwickelt werde die Quotierungsregelung für Gremien. Grundlage dafür sei das vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter in Auftrag gegebene Gutachten von Prof. Margarete Schuler-Harms zu der Fragestellung der wirkungsvollen Ausgestaltung gesetzlicher Regelungen zur Realisierung eines ausgewogenen Geschlechterverhältnisses in Gremien, das hierfür den rechtlichen Rahmen aufzeige.

Die Vorgaben zur Erstellung sowie zu Inhalten und Maßgaben des Gleichstellungsplans (vormals Frauenförderplans) werden inhaltlich gestrafft und flexibler auf die Erfordernisse der Dienststelle ausgerichtet. Die Neueinführung einer Experimentierklausel solle zusätzlich die Erprobung alternativer Instrumente zum Gleichstellungsplan ermöglichen.

B Beratung

Der Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation hat den Gesetzentwurf der Landesregierung erstmalig in seiner 45.Sitzung am 8. Juli 2016 (Ausschussprotokoll 16/1382) aufgerufen und die Durchführung einer öffentlichen Anhörung beschlossen.

In der 46. Sitzung am 7. September 2016 hat der Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation eine Anhörung von Sachverständigen durchgeführt. Folgende Sachverständige nahmen an der Anhörung teil und reichten schriftliche Stellungnahmen ein:

| | | |
|--|---|---------------------|
| Deutscher Juristinnenbund e.V. (djb) Bundesgeschäftsstelle, Berlin | Regine Striepen | 16/4149 |
| Deutscher Gewerkschaftsbund Düsseldorf | Stefanie Baranski-Müller Maike Finnern Diane Tigges-Brünger | 16/4112 |
| LAG kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen Düsseldorf | Silke Tamm-Kanj | 16/4057 Neudruck |
| Prof. em. Dr. Dr. h.c. Ulrich Battis Humboldt-Universität zu Berlin Berlin | Prof. em. Dr. Ulrich Battis | 16/4031 |
| Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW: | | |
| Städtetag NRW, Köln | Jutta Troost | |
| Landkreistag NRW, Düsseldorf | Vertretung durch Städtetag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW | 16/4028 |
| Städte- und Gemeindebund NRW, Düsseldorf | Andreas Wohland Dr. Cornelia Jäger | |

| | | |
|---|--|---------|
| Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen und Universitätskliniken des Landes NRW (LaKof NRW) | Dr. Beate von Miquel Annelene Gäckle Irmgard Pilgrim | 16/4099 |
| Rheinischer Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf | Karin-Brigitte Göbel Silvia Wagner | 16/4157 |
| Sparkassenverband Westfalen-Lippe, Münster | | |
| Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen, Gelsenkirchen | Prof. Dr. Andreas Gourmelon | 16/4039 |

Zur Anhörung lagen folgende weitere Stellungnahmen vor:

| | |
|---|---------|
| Prof. Gesine Spieß, Düsseldorf | 16/4047 |
| Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Nordrhein-Westfalen Essen | 16/4086 |
| Arbeitsgemeinschaft der Hauptschwerbehindertenvertretung Polizei | 16/4085 |
| Gewerkschaft der Polizei NRW | 16/4110 |

Im Beratungsverfahren erreichten weitere Stellungnahmen und Eingaben den Ausschuss:

| | |
|--|-----------------------|
| Rheinischer Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf, Sparkassenverband Westfalen-Lippe, Münster | Stellungnahme 16/4302 |
| Studierendenwerke Nordrhein-Westfalen | Zuschrift 16/971 |

Die Aussprache über die Anhörung wurde in der 47. Sitzung des Ausschusses für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation am 28. September 2016 durchgeführt.

Zur abschließenden Beratung des Ausschusses für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation am 23. November 2016 lagen die Voten der mitberatenden Ausschüsse vor:

Der Innenausschuss empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP, bei Enthaltung der Fraktion der PIRATEN.

Der Ausschuss für Kommunalpolitik beendete seine Beratungen ohne Abgabe eines Votums.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der PIRATEN gegen die Stimmen der CDU- und FDP-Fraktion.

Der Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP, bei Enthaltung der Fraktion der PIRATEN.

In der abschließenden Beratung des Ausschusses für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation signalisierte die SPD-Fraktion eine positive Zustimmung. Das Gesetz habe sich zwar bewährt, aber in der Praxis habe sich Regelungsbedarf gezeigt. Die Fraktion stellte die wichtigsten Änderungen in den Fokus: das Recht auf Fortbildung, das Recht auf Hinzuziehung externen Sachverständigen sowie erstmals die Möglichkeit der Klage. Außerdem habe in kleinen Kommunen die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten Vorrang vor anderen sachlichen und fachlichen Zuständigkeiten. Die Notwendigkeit zur Erstellung von Handlungsempfehlungen sei bereits deutlich geworden.

Die FDP-Fraktion begründete ihre ablehnende Haltung mit den rechtlich streitigen Verfahren zu vergleichbaren Regelungen des Landesbeamtengesetzes. Sie befürchte weitere Rechtsstreitigkeiten und ein negatives Signal für die Attraktivität des öffentlichen Dienstes für männliche Bewerber. Die Fraktion sehe ein Problem in der Übertragung der strittigen Regelungen aus dem Landesbeamtengesetz nicht nur auf den Bereich der Tarifangestellten, sondern insbesondere auf den Bereich der öffentlichen Unternehmen und verweist auf die Stellungnahmen der Sparkassenverbände, die eine Zunahme der Bürokratie und Wettbewerbsnachteile befürchten und auf konkurrierende Gesetzgebungen hinweisen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN führte aus, dass mit dem Gesetzentwurf versucht werde, die beiden Verfassungsprinzipien in Einklang zu bringen und betonte die Verbesserungen durch den vorliegenden Gesetzentwurf zur Stärkung der Stellung der Gleichstellungsbeauftragten und zur Geschlechtersensibilität in der Sprache.

Die CDU-Fraktion kündigte Änderungsanträge zur Plenardebatte an. Sie bemängelt, dass im Gesetzentwurf der Diversity-Gedanke fehle und einseitig auf Frauenförderung gesetzt werde. Änderungsbedarf sehe die Fraktion in der Ausschreibung für Gleichstellungsbeauftragte, Befristung von Teilzeitbeschäftigung, Umstellung des Berichtswesens auf Jährlichkeit sowie für die Verfassungskonformität.

C Abstimmung

Bei der Abstimmung im federführenden Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation über den Gesetzentwurf wurde dieser mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der PIRATEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und der FDP-Fraktion unverändert angenommen.

Daniela Jansen
Vorsitzende